Sarah J. Jahn, Judith Stander-Dulisch (Hg.)

Vielfalt der Religionen

Ein Praxishandbuch zur Regulierung von religiöser Pluralität in Nordrhein-Westfalen

WOCHEN SCHAU VERLAG

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Sarah J. Jahn, Judith Stander-Dulisch (Hg.)

Vielfalt der Religionen

Ein Praxishandbuch zur Regulierung von religiöser Pluralität in Nordrhein-Westfalen

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Sarah J. Jahn, Judith Stander-Dulisch (Hg.)

Vielfalt der Religionen

Ein Praxishandbuch zur Regulierung
von religiöser Pluralität in Nordrhein-Westfalen

WOCHEN
SCHAU
VERLAG

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Links zuletzt abgerufen am 28.08.2020

© WOCHENSCHAU Verlag,
Dr. Kurt Debus GmbH
Frankfurt/M. 2021

www.wochenschau-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Umschlaggestaltung: Ohl Design
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier
Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag
ISBN 978-3-7344-1152-6 (Buch)
E-Book ISBN 978-3-7344-1153-3 (PDF)

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Inhalt

SARAH J. JAHN, JUDITH STANDER-DULISCH
Einleitung: Ein Handbuch über die Praxis und für die Praxis 9

SARAH J. JAHN, JUDITH STANDER-DULISCH
Problemaufriss: Regulierung religiöser Pluralität als große gesellschaftliche Herausforderung in der Region 16

I. Religion in den Medien

BARBARA THOMASS
Einleitung „Religion in den Medien“ 31

Fallstudien

HEIKE HAARHOFF
Die Erwähnung der (religiösen) Herkunft von Straftäter*innen in der Presse: Ein journalistisches Dilemma 34

JUDITH STANDER-DULISCH
Der Einfluss von Nachrichtenmagazinen auf die Wahrnehmung von Religion und religiöser Pluralität 46

II. Religion am Arbeitsplatz

THOMAS GUTMANN
Einleitung „Religion am Arbeitsplatz“ 67

Fallstudien

SUSANNE STENTENBACH-PETZOLD
Stationäre Altenpflegeeinrichtungen 70

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

LINDA HENNIG
Wie erleben und praktizieren berufstätige Musliminnen religiöse Pluralität und was lässt sich daraus lernen? 83

ALEXANDRA DAVID, SILKE STEINBERG
Die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten. Die Rolle von sozialen Milieus, Habitus und religiöser Prägung 102

III. Religion in Politik und Verwaltung

JÖRG BOGUMIL
Einleitung „Religion in Politik und Verwaltung“ 125

Fallstudien

ANDRÉ KASTILAN
Religiöse Pluralisierung durch Zuwanderung in der Stadt 128

NATALIE POWROZNIK
Erscheinungsformen von „Religion“ und ihre Regulierung in Flüchtlingsunterkünften Nordrhein-Westfalens 144

SARAH J. JAHN
Kommunale Integrationszentren als Regulierungsakteure von religiöser Pluralität? Regulierungsmöglichkeiten und -grenzen in der Stadtverwaltung 158

IV. Religion im Bildungsbereich

JUDITH KÖNEMANN, SABINE GRUEHN
Einleitung „Religion im Bildungsbereich“ 179

Fallstudien

ANNA RANECK, JUDITH STANDER-DULISCH
Religiöse Vielfalt im Klassenzimmer – Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte in der Arbeit mit neu Zugewanderten 183

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

ANNA RANECK, SARAH J. JAHN
Das regulative Potenzial von Lehrwerken im schulischen Bildungsbereich 200

DILEK A. TEPELI, MARTINA LOTH
Religiöse Pluralität im Klassenzimmer: Jugendliche Alevit*innen und Sunnit*innen 218

MALIN DREES
Regulierung und Auflösung von Stereotypen im musealen Bildungsbereich: Ein jüdisches Museum für NRW 237

V. Religion und Zivilgesellschaft

CHRISTEL GÄRTNER, DETLEF POLLACK
Einleitung „Religion und Zivilgesellschaft“ 253

Fallstudien

ANNA WIEBKE KLIE
Zur (religiösen) Pluralität von Migrantenselbstorganisationen in NRW: Bestandsaufnahme und politische Regulierungsszenarien . . . 256

DAVID RÜSCHENSCHMIDT
„Wege eines Zusammenlebens“ von Christen*innen und Muslim*innen in Marl. Die Christlich-Islamische Arbeitsgemeinschaft (CIAG) . . . 278

MATHIAS SCHNEIDER
Die regulative Kraft des interreligiösen Dialogs am Beispiel buddhistisch-christlicher Begegnungen 294

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Fazit

SARAH J. JAHN, JUDITH STANDER-DULISCH
Regulierung religiöser Pluralität im Vergleich – Möglichkeiten und Grenzen 313

Anhang

Kommentierte Liste mit weiterführender Literatur 327
Stichwortverzeichnis 337
Autor*innenverzeichnis 345

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

SARAH J. JAHN, JUDITH STANDER-DULISCH

Einleitung: Ein Handbuch über die Praxis und für die Praxis

Die deutsche Gesellschaft wird religiös und weltanschaulich pluraler. So ist nicht mehr von Religion, sondern von einer Vielfalt der Religionen zu sprechen. Die Koexistenz unterschiedlicher Religionen sowie das Nebeneinander von religiösen und nicht religiösen Traditionen wird durch die Verfassungs- und Rechtsordnung geschützt und gestärkt, birgt aber zugleich zweifellos eine der zentralen Herausforderungen für ein friedliches Zusammenleben in der Gesellschaft. Die Herausforderungen betreffen nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche. Das vorliegende Praxishandbuch bezieht sich auf die Bereiche Medien, Arbeitsplatz, Politik und Verwaltung, Bildung und Zivilgesellschaft und adressiert vornehmlich die Herausforderungen, denen sich Praktiker*innen in ihrer alltäglichen Arbeit stellen müssen.

Mit dieser Ausrichtung richtet sich das Praxishandbuch zum einen (1) an Praktiker*innen, denen religiöse Pluralität tagtäglich begegnet, (2) an Forscher*innen, die diese Begegnungen im Rahmen der religiösen Pluralität untersuchen sowie darüber hinaus (3) an Bürger*innen, die sich für die Vielfalt der Religionen, vor allem in Nordrhein-Westfalen, und die damit einhergehenden Auswirkungen sowie Herausforderungen in der Gesellschaft interessieren.

1. Religiöse Pluralität als Herausforderung für die Praxis

Die Herausforderungen werden vor allem im alltäglichen Miteinander sichtbar:

(1) Journalist*innen berichten über Religion und über Sachverhalte mit vermeintlich religiösem Bezug. Sie changieren hier zwischen journalistischem Auftrag und ethischen Grenzen: Was darf berichtet werden und wie darf berichtet werden? Darf etwas nicht berichtet werden? Wie werden Sachverhalte dargestellt?

(2) Stationäre Altenpflegeeinrichtungen suchen nach Möglichkeiten, mit unterschiedlichen religiösen und kulturellen Bräuchen ihrer Bewohner*innen innerhalb einer Einrichtung umzugehen: Was bedeutet die Integration von religiösen Bedürfnissen für die Gestaltung von Pflegeabläufen? Wie können körperlich eingeschränkte Bewohner*innen in ihrer Ritualpraxis unterstützt

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

werden? Wo bietet sich ein pragmatischer Umgang mit Religion an, wo ist der Blick auf den spezifischen Einzelfall hilfreich?

(3) Mitarbeiter*innen einer Stadtverwaltung suchen nach Möglichkeiten, mit religiösen Bedarfen der Bürger*innen umzugehen, ohne das Neutralitätsgebot und das Legalitätsprinzip zu verletzen: Wie weit sind Gesetze und Verwaltungsvorschriften auslegbar? Welchen Handlungsspielraum gibt es im individuellen Umgang mit Bürger*innen?

(4) Bildungseinrichtungen sehen sich konfrontiert mit immer mehr Ansprüchen von Politik und Eltern. Sie sollen zum einen bilden, zum anderen auf das Leben in der Gesellschaft vorbereiten. Aber wie gehen Lehrkräfte mit religiöser Pluralität um, wenn sie selbst keinen Bezug zu Religion haben und kein Fachwissen mitbringen? Ist Religion ein Bestandteil von Schule, auch außerhalb des Religionsunterrichts? Wie wird Wissen über Religion in Lehrwerken vermittelt? Wie kann Wissen vermittelt werden, ohne Stereotype zu verbreiten?

(5) Religiöse Dialoginitiativen haben ihr eigenes theologisches Verständnis und suchen nach Möglichkeiten, um in den Austausch mit anderen Theologien und religiösen Praxen zu kommen. Sie haben unterschiedliche Interessen, z.B. gesellschaftliche Teilhabe und friedliche Koexistenz. Auf welcher Grundlage treten Menschen unterschiedlicher Religionen in den Austausch, welches Verhältnis entwickeln sie zueinander und wie handeln sie gemeinsam in der jeweiligen Stadtgesellschaft? Welche Bedingungen oder Regulierungsmöglichkeiten befördern einen Dialog, der sich auf größtmögliche Offenheit und Lernbereitschaft der Beteiligten füreinander ausrichtet?

(6) Jugendliche suchen ihren Platz im Leben und in der Gesellschaft. Wie gehen sie mit religiöser Identität vor dem Hintergrund einer pluralen Gesellschaft um? Gibt es Unterschiede in den Traditionen? Welche Rolle spielen die Migrationsgeschichten der Eltern bzw. die eigene Migrationsgeschichte?

Die Beispiele zeigen, dass nicht trotz, sondern gerade wegen der rechtlich gewährleisteten Koexistenz verschiedener religiöser und weltanschaulicher Traditionen ganz praktische Fragen im Umgang mit religiöser Pluralität entstehen. Dabei ist in vielen Fällen unerheblich, ob Pluralität als Wert geschätzt wird oder nicht. Es betrifft aus der Perspektive der Handelnden vor allem Fragen der Machbarkeit in Bezug auf geltendes Recht, ethische Maßstäbe und das eigene Selbstverständnis.

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

2. Zur Regulierung von religiöser Pluralität

Moderne Gesellschaften sind durch religiöse Pluralität gekennzeichnet. Jedoch kommt dieser religiösen Pluralität in verschiedenen Kontexten ganz unterschiedliche Relevanz zu. Die Relevanz ergibt sich durch strukturelle Rahmenbedingungen, aber auch durch individuelle Einstellungen. Vor diesem Hintergrund zielt die Regulierbarkeit religiöser Pluralität auf verschiedene Faktoren ab, die etwa Religion insgesamt stabilisieren oder schwächen sollen. Durch die einzelnen Fallstudien wird deutlich, dass Recht, Ethik und Identität Maßstäbe für Regulierung von religiöser Pluralität sind: Leitend sind hierbei Normen des legitimen und nicht legitimen Handelns, die entweder objektiv durch Glaubenssätze und Recht vorgegeben sind oder subjektiv als individuelle Regeln und Moralvorstellungen gelten. Religion ist dabei die konstante Bezugsgröße, anhand derer entschieden wird, ob eine Praxis, ein Handeln oder ein Verfahren legitim ist oder nicht. Dementsprechend ist Religion eine gesellschaftliche Größe, die einerseits selbst regulativ agiert, z. B. durch religiöse Inhalte, Bräuche und Wertvorstellungen, andererseits aber auch von anderen gesellschaftlichen Größen reguliert wird. Neben anderen Steuerungsgrößen, die in den folgenden Untersuchungen im Mittelpunkt stehen, nimmt das Recht eine zentrale Rolle ein. Das deutsche Religionsrecht ist dadurch gekennzeichnet, dass das (Bundes-)Verfassungsrecht ein positives Grundverständnis der Religion auch für das öffentliche Leben und die Gesellschaft vertritt. Deswegen ist die (individuelle und kollektive) Religionsfreiheit in sehr weitem Maß geschützt. Als zweiter maßgeblicher Faktor ist rechtlich die grundsätzliche Gleichbehandlung aller Religionen zu nennen. Die Kombination beider Faktoren führt mitten in die konkreten Fragestellungen, mit denen sich die nachfolgenden Einzelstudien aus der Sicht unterschiedlicher Fachdisziplinen und Autor*innen beschäftigen.

Dabei gilt: Religion entfaltet als normative Größe Regulierungspotenzial, egal ob es sich hierbei um rechtliche und ethische Fragen des richtigen und guten Zusammenlebens, oder um Fragen nach der persönlichen Identität in einer religiös pluralen Gesellschaft handelt. Entsprechend wird in diesem Praxishandbuch Regulierung als ein Prozess verstanden, der durch Normen des legitimen und nicht legitimen Handelns geprägt ist und sich durch spezifische Handlungen im Alltag ausdrückt, die durch das Wortfeld „Umgang mit religiöser Pluralität“ gekennzeichnet werden.

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

3. Institutionelle Verortung des Praxishandbuchs und Zielsetzung

Das Buch ist Ergebnis einer mehrjährigen Auseinandersetzung mit dem Thema der Regulierung von religiöser Pluralität. Die Forschung fand im Rahmen des Forschungskollegs *Religiöse Pluralität und ihre Regulierung in der Region* (RePliR) von 2016 bis 2020 statt, das vom Centrum für Religionswissenschaftliche Studien (CERES) an der Ruhr-Universität Bochum und dem Centrum für Religion und Moderne (CRM) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster getragen und vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW gefördert wurde.

Ziel des Kollegs war es, durch Grundlagenforschung religiöse Pluralität und ihre Regulierung zu erforschen, deren Auswirkungen und potenzielle Konflikthaftigkeit im Blick auf andere gesellschaftliche Bereiche zu analysieren und mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen. Durch anwendungsorientierte Veranstaltungen, die Zusammenarbeit mit verschiedenen Praxiseinrichtungen sowie durch das vorliegende Buch werden die gewonnenen Ergebnisse der Forschungstätigkeit für die Praxis aufbereitet. Das Anliegen dieses Buchs ist, die vorliegenden Forschungsergebnisse *über* die Praxis *in* die Praxis zu vermitteln, um Impulse für den Umgang mit religiöser Pluralität zu setzen.

Der erste Impuls zur Forschung erfolgte aus den Trägereinrichtungen des Kollegs heraus. Beide Centren sind Institutionen für die Erforschung von Religion innerhalb der Gesellschaft. Das CRM widmet sich der Untersuchung von Religionen, religiösen Gemeinschaften und Akteuren und ihren sich wandelnden Rollen in modernen Gesellschaften. Das CERES widmet sich den Bedingungen, Modi und Folgen religiöser Vielfalt innerhalb einzelner Religionen im religiösen Feld sowie mit Bezug auf Fragen der Regulierung von religiöser Vielfalt in Politik und Recht.

Der zweite Impuls kam vom Wissenschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, das mit der Förderlinie der Forschungskollegs ein Instrument entwickelt hat, um komplexe gesellschaftliche Herausforderungen im interdisziplinären Verbund mit einer Praxisperspektive zu erforschen. Durch die Förderung war es möglich, neben Personalstellen auch Veranstaltungsformate zu etablieren, die einen kontinuierlichen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis ermöglichten.

Dem Kolleg gehörten über dreißig Wissenschaftler*innen aus unterschiedlichen Fachzusammenhängen an sowie fünfzehn Partnereinrichtungen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. So wurden aus religionswissenschaftlicher, soziologischer, politik- und rechtswissenschaftlicher, wirtschafts- und medienwissenschaftlicher, sozial- und kulturpsychologischer, theologischer und his-

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

torischer Perspektive Zusammenhänge von Regulierung und religiöser Pluralität untersucht. Die Forschung wurde begleitet von Praxispartner*innen aus Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften, Ministerien und kommunalen Einrichtungen, Migrantenorganisationen, Museen, Medien und Stiftungen. Durch den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis war es möglich, Forschungsfragen und -ergebnisse auch aus praktischer Perspektive zu beleuchten. So konnte bereits von Beginn an herausgearbeitet werden, wie bestimmte Problemlagen in der Praxis bewertet werden und welches Orientierungswissen für die verschiedenen Praxisbereiche notwendig und hilfreich ist.

Im Mittelpunkt der Forschung standen die Promotionsprojekte von elf Doktorand*innen, die sich mit unterschiedlichen Problemlagen beschäftigt haben, und die mit ihren Fallstudien den Kern des Buchs bilden (in alphabetischer Reihenfolge):

- Heike Haarhoff: Die Berichterstattung deutscher Tageszeitungen über die Kölner Silvesternacht 2015/2016
- Linda Hennig: Lebensführung im Spannungsfeld von Religion und Berufstätigkeit. Weibliche Berufsbiographien in Paris und Berlin
- André Kastilan: Wahrnehmung von religiöser Pluralität im Stadtteil
- Anna Wiebke Klie: Rahmenbedingungen und Muster zivilgesellschaftlicher Performanz von religiösen und säkularen Migrantenselbstorganisationen in Nordrhein-Westfalen
- Martina Loth: Religiöse Identität adoleszenter Alevit*innen und Sunnit*innen im Ruhrgebiet
- Natalie Powroznik: Erscheinungsformen von Religion in Flüchtlingsunterkünften Nordrhein-Westfalens – Eine qualitative Analyse
- David Rüschenschmidt: Zwischen Kirchturm und Minarett. Die Geschichte des christlich-islamischen Dialogs seit 1973 unter besonderer Berücksichtigung Nordrhein-Westfalens
- Mathias Schneider: Buddhistische Interpretationen Jesu. Eine Studie zur regulativen Kraft des interreligiösen Dialogs
- Susanne Stentenbach-Petzold: Religion in der organisierten Altenpflege
- Dilek A. Tepeli und Martina Loth: Religiöse Pluralität und psychosoziale Beziehungen von jungen Türkeistämmigen. Eine kulturpsychologische Studie zu ethnischen, religiösen und politischen Dimensionen sozialer Differenzierung in verschiedenen Milieus

Für das Praxishandbuch sind weitere Fallstudien aufgenommen worden, die aus Forschungsarbeiten im Kontext der beteiligten Institutionen und der Themenstellung des Kollegs resultieren:

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

- Alexandra David und Silke Steinberg reflektieren in einer eigenen Fallstudie die Forschungsergebnisse aus dem Projekt SELMA („Selektivität und Mehrdeutigkeit in Arbeitskulturen – Eine Ressourcen- und potenzialorientierte Gestaltung der Arbeitswelt für Flüchtlinge in den Branchen Altenpflege, IT-Wirtschaft und Bauhandwerk"), das ebenfalls vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW gefördert wurde.
- Malin Drees war zur Zeit des Kollegs ebenfalls Doktorandin am CERES und gleichzeitig Mitarbeiterin im Landschaftsverband Rheinland. Hier war sie bei der Entstehung des Jüdischen Museums im Archäologischen Quartier (MiQua) Köln beteiligt. In ihrer Fallstudie reflektiert sie ihre Arbeit hinsichtlich der möglichen Auflösung von Stereotypen in der Zivilgesellschaft durch Museumsarbeit.
- Sarah J. Jahn war von 2016 bis 2018 wissenschaftliche Koordinatorin des Kollegs. Als assoziierte Forscherin widmete sie sich dem Thema der Regulierung religiöser Pluralität in der kommunalen Verwaltung. Die Ergebnisse stellt sie in einer eigenen Fallstudie vor.
- Zusammen mit der assoziierten Doktorandin Anna Raneck präsentiert sie zudem eine Fallstudie zum Umgang mit religiöser Pluralität in schulischen Lehrwerken. Der Beitrag ist Ergebnis von zwei Transferprojekten, die zur Zeit des Kollegs am CERES bearbeitet wurden. Hierbei handelt es sich um das Projekt „Von der Sprachförderung zur Integration zugewanderter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener: Berufsbegleitender Studiengang der Universitätsallianz Ruhr", in dem Anna Raneck derzeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin arbeitet, sowie um Ergebnisse aus Forschungsarbeiten zu Religion im Geschichtsunterricht, die aus verschiedenen Arbeitszusammenhängen von Sarah J. Jahn und der Bochumer Geschichtsdidaktikerin Nicola Brauch entstanden sind.
- Judith Stander-Dulisch war von 2018 bis 2020 wissenschaftliche Koordinatorin des Kollegs. Sie trägt in einer Fallstudie Ergebnisse ihrer eigenen Forschung zu Religion in Printmedien bei und reflektiert zusammen mit Anna Raneck Erfahrungen, die beide als Dozentinnen im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen zum Umgang mit religiöser Vielfalt gesammelt haben.

4. Gliederung und Handhabung

Das Praxishandbuch ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil wird die Relevanz der Thematik am Beispiel des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen dargestellt. Im zweiten Teil wird anhand von fünfzehn Fallstudien aus fünf gesellschaftli-

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

chen Bereichen (Medien, Politik/Verwaltung, Bildung, Zivilgesellschaft und Arbeitsplatz) reflektiert, wie religiöse Pluralität jeweils sichtbar wird und welche Umgangsweisen dort jeweils vorherrschen. Die Fallstudien werfen hierbei Schlaglichter auf die jeweilige Praxis, die sich aus der empirischen Forschung ergeben. Die Darstellung der einzelnen Fälle folgt aus der jeweiligen disziplinären Verortung der Autor*innen heraus einer festen Struktur: Beginnend mit einer Hintergrund- und Fallbeschreibung werden anschließend die Problemlage sowie ein möglicher Lösungsansatz fallabhängig skizziert. Darauffolgend werden Regulierungsmöglichkeiten und -bedarfe aufgezeigt. Im dritten Teil werden die einzelnen gesellschaftlichen Bereiche miteinander verglichen, um darauf aufbauend durch Handlungsperspektiven Impulse für die Praxis zu formulieren.

Die Handlungsperspektiven verweisen hierbei auf „Good Practice" im Umgang mit religiöser Pluralität. Durch die Vielfältigkeit von Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten in der Praxis, gibt es nicht *die* beste Lösung, die es lehrbuchhaft umzusetzen gilt. Vielmehr sollen die Good-Practice-Beispiele in den Handlungsempfehlungen Impulse für die eigene Praxis geben, indem durch die Darstellung von gelungenen Beispielen anschließend Anregungen für die eigene Arbeit formuliert werden können. Das Praxishandbuch bietet damit Orientierungswissen und soll die Reflexion der eigenen Praxis fördern. Dies ermöglicht einen bereichsübergreifenden Lernprozess, durch den bewährte Lösungsansätze auch in anderen, hier nicht dargestellten Kontexten, angewandt werden können.

Durch die Struktur des Praxishandbuchs ist es möglich, den einzelnen Bereichen Impulse und konkretes Orientierungswissen zukommen zu lassen, sodass hier auch selektiv gelesen werden kann. Die vergleichende Anlage des Buchs sowie das kommentierte weiterführende Literaturverzeichnis und der Sachindex ermöglichen aber auch einen Blick über den eigenen praxisbezogenen Tellerrand hinaus, um zu schauen, wie andere gesellschaftliche Bereiche mit religiöser Pluralität umgehen, welche Bedarfe sich daraus ergeben, und ob dieser Umgang eine neue Perspektive für den eigenen Arbeitskontext bieten kann. Hierdurch können bestimmte Wissensinhalte selbstständig vertieft und die Beiträge interessengeleitet quergelesen werden.

Mit dieser Ausrichtung und Struktur bietet das Buch einen praxisorientierten Überblick über den Umgang mit religiöser Vielfalt – in NRW und darüber hinaus –, gibt Einblicke in unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche, bündelt Good-Practice-Beispiele, zeigt verschiedene Facetten der Regulierung in Form von Möglichkeiten und Grenzen auf und bietet damit einen Mehrwert im universitären Rahmen, sowohl für die Praxis als auch für eine interessierte nordrhein-westfälische Leser- bzw. Bürgerschaft allgemein.

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

SARAH J. JAHN, JUDITH STANDER-DULISCH

Problemaufriss: Regulierung religiöser Pluralität als große gesellschaftliche Herausforderung in der Region

1. Einleitung

Durch verschiedene Religionen und Weltanschauungen sowie das Zusammenleben von unterschiedlich religiös wie weltanschaulich gebundenen und säkularen Bürger*innen ergeben sich diverse Herausforderungen. Die Bundesrepublik Deutschland hat als westlicher Verfassungsstaat mit den Prinzipien von Religionsfreiheit, bürgerlicher Gleichheit, staatlicher Neutralität und einem gewissen Maß an wechselseitiger Autonomie von Staat und Religionen eine historisch gewachsene Antwort auf die Herausforderungen gefunden.

Kulturell sind westliche Gesellschaften wie die Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig durch unterschiedlich stark ausgeprägte Prozesse der Säkularisierung gekennzeichnet (Pollack/Rosta 2015). Unter Berücksichtigung dieses Umstands lässt sich der Schwund bzw. der Bedeutungsverlust von Religion in der Gesellschaft verstehen (vgl. auch den Beitrag von Gärtner/Pollack im vorliegenden Band).

Zugleich jedoch sind viele westliche Länder historisch durch eine enge Verbindung von nationaler Identität und spezifischen religiös-konfessionellen Strukturen geprägt und weisen teilweise bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts ein hohes Maß an religiöser bzw. konfessioneller Geschlossenheit auf (Krech/Hölscher 2015). Diese historischen Verflechtungen führen im Zuge der beschleunigten religiösen Pluralisierung zu Herausforderungen, die nicht nur den Alltag betreffen, sondern auch rechtlich und institutionell gewachsene Strukturen und Verständnisse hinterfragen.

Insbesondere Migrationsbewegungen haben seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zur beschleunigten Pluralisierung der religiösen Landschaft in Deutschland und Westeuropa beigetragen (BMI 2015.) und fordern das Selbstverständnis einer säkularisierten Gesellschaft heraus. Nach dem Philosophen Jürgen Habermas sind europäische Gesellschaften deshalb „post-säkulare“ Gesellschaften, in denen Religionen Einfluss auf verschiedene öffentliche Bereiche

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

nehmen (Habermas/Ratzinger 2018). In der Tat lässt sich ein Zuwachs an öffentlicher Aufmerksamkeit für Religion beobachten. Religionen sind in der Öffentlichkeit westlicher Gesellschaften stark präsent: Nicht nur die christlichen Kirchen, auch andere religiöse Organisationen und Akteure erheben in gesellschaftlichen Debatten und politischen Entscheidungsprozessen ihre Stimme. Ausgehend von diesen übergeordneten Fragen gesellschaftlicher Identität kommt es auch zu konkreten Konflikten zwischen religiösen und säkularen Positionen, in denen bestimmte Wertvorstellungen über das „gute Leben" und ein „gelingendes Miteinander" verhandelt werden. Die Freiheit und Gleichheit der Religionen betreffenden Fragen gewinnen an Bedeutung, wenn beispielsweise zu entscheiden ist, ob muslimische Feiertage staatlich anerkannt werden (sollen) oder ob religiös geprägte Speisevorschriften in öffentlichen Einrichtungen beachtet werden (sollen). Diese Entwicklungen haben eine neue gesellschaftliche und wissenschaftliche Debatte um die religionspolitische und religionsrechtliche Ordnung in Gang gesetzt. Die gesellschaftliche Debatte wird jedoch nicht in einem weltpolitischen Vakuum geführt, sondern im Licht von Ereignissen wie den Terroranschlägen vom 11. September 2001, den politischen Entwicklungen im Nahen und Fernen Osten sowie nicht zuletzt im Licht der sogenannten Flüchtlingsströme.

Die Bedrohung durch religiös motivierte Gewaltakte wie beim 11. September (Kippenberg 2008) hat schließlich dazu geführt, dass Debatten um die religionspolitische und -rechtliche Ordnung mit Fragen der öffentlichen Sicherheit verknüpft werden (vgl. Barbalet 2013, Turner 2013). Insbesondere „der Islam" gerät hierbei immer wieder unter Generalverdacht, sodass die religiöse Lebensführung von Muslim*innen teilweise misstrauisch beäugt wird (Pollack et al. 2013). Diese Tendenz zur „Versicherheitlichung" der öffentlichen Debatten wird vor allem dann drängend, wenn Religion allgemein oder eine spezifische Religion wie „der Islam" in Verdacht geraten, konstitutionell gewaltaffin zu sein (Gorski/Türkmen-Dervişoğlu 2013, 136 ff.). Die skizzierten Probleme und Herausforderungen zeigen nicht nur die Aktualität des Themas auf, sie führen auch zu weiteren Fragen:

- Wie wird die Pluralität der Religionen von den Religionen (Gemeinschaften und Akteuren) selbst, von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Gruppen sowie von den Verantwortlichen in Politik, Recht und Verwaltung wahrgenommen?
- Wie wirkt sich religiöse Vielfalt auf die gesellschaftliche Integration aus? Das heißt: Unter welchen Bedingungen können Religionen in religionskulturell vielfältigen Umgebungen ein sozial integratives Potenzial entfalten

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

und unter welchen Bedingungen entfalten sie ihr desintegratives (integrationshemmendes) Potenzial?
- Welche Regulierungsformen sind in welchen Kontexten geeignet, um ein friedliches gesellschaftliches Zusammenleben der Religionen in der Gesellschaft zu gewährleisten?
- Sind die existierenden gesellschaftlichen Praktiken und politischen Regelungen gerechtfertigt? Oder braucht es Alternativen? Und welchen Kriterien müssten sie genügen?

Um diese Fragen bearbeiten zu können, ist der Blick auf verschiedene Facetten von religiöser Pluralität notwendig.

2. Konkrete Problemlagen: Religiöse Pluralität im gesellschaftlichen und institutionellen Kontext

Religiöse Pluralität ist zwar kein neues Forschungsthema, erfährt aber durch die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in jüngerer Zeit eine verstärkte Aufmerksamkeit in der Forschung. Diese ging zunächst von dem US-amerikanischen Soziologen Peter L. Berger aus, der bereits in den 1960er Jahren erkannte, dass Modernisierungsprozesse nicht zwingend zum Verschwinden von Religion führen, sondern gesellschaftliche Pluralisierungsprozesse in Gang setzen können (Berger 1973; aktualisiert und zum Teil revidiert: Berger 2015).

In den 1980er Jahren kam es dann zu einer wissenschaftlichen Neubewertung der von Berger beobachteten gesellschaftlichen Entwicklung: Die US-amerikanischen Soziologen Roger Finke und Rodney Stark revidierten die Vorstellung, dass die religiöse Pluralisierung notwendig einen Autoritätsverlust religiöser Traditionen und damit einen religiösen Schwund mit sich bringe. Ausgehend vom sogenannten *Rational-Choice*-Ansatz legten sie ein marktwirtschaftliches Modell religiöser Vielfalt vor, nach dem religiöse Konkurrenz zu einer Belebung religiöser Aktivität beiträgt und damit religiöse Pluralisierung auch in säkularen Gesellschaften beschleunigt (Finke/Stark 1988; Finke/Stark 1992; Stark/Iannaccone 1994).

In neuerer, vor allem deutschsprachiger Forschung wird die historische Entwicklung von religiöser Pluralisierung in den Blick genommen (Kippenberg 2009; Lehmann 2003; Lehmann 2005; Willems/Reuter/Gerster 2016), also der Frage nachgegangen, wie diese Vielfältigkeit von Religionen, auch innerhalb von religiösen Traditionen, überhaupt erst entstanden ist. Hierdurch wird deutlich, dass religiöse Pluralität kein neues gesellschaftliches Phänomen innerhalb der

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

europäischen Religionsgeschichte ist, sondern, ganz im Gegenteil, grundlegender und prägender Bestandteil der Entwicklung von europäischen Gesellschaften. Angefangen bei der Reformation als innerreligiösem Pluralisierungsprozess, prägen bis heute vor allem Fragen nach Toleranz und Anerkennung die rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Debatten (Forst 2003). Interessant bleibt aber weiterhin, wie Gesellschaften mit aktuellen Herausforderungen umgehen.

Die einleitend angeführten Fragen machen unter anderem deutlich, dass Religion vermehrt als gesellschaftlicher Faktor wahrgenommen wird und dass hier Fragen der Regulierung auf verschiedenen Ebenen in der heutigen Gesellschaft drängender werden. Auf der Ebene des Staat-Religion-Verhältnisses wird beispielsweise in der Forschung auf die Tendenz aufmerksam gemacht, dass sich das Staatskirchenrecht immer mehr in ein Religionsverfassungsrecht verwandelt (Walter 2001; Unruh 2009). Hierdurch wird auch sichtbar, dass Regulierung nicht allein von staatlicher Seite ausgeht, sondern Religion auch Ausgangspunkt für Regulierungsdynamiken sein kann (Richardson 2009, 418 ff.). Der US-amerikanische Religionssoziologe James T. Richardson unterscheidet hierzu zwischen Religion als *abhängiger* und *unabhängiger* Variable. Religion als unabhängige Variable hat beispielsweise direkten Einfluss auf Rechtstexte, nicht nur in Bezug auf die Entstehung von Artikeln wie der Religionsfreiheit, sondern auch als ideelles Wertefundament im Verständnis von Freiheitsrechten (vgl. Stein 2007). Religion als abhängige Variable wird etwa sichtbar, wenn das Recht Kriterien vorgibt, zum Beispiel unter welchen Bedingungen religiöse Rituale wie Schächten und Beschneidung erlaubt sind oder ob ein Kopftuch legitimes Kleidungsstück im Arbeitskontext ist (vgl. Reuter 2014). Die deutsche Religionswissenschaftlerin Astrid Reuter spricht in diesem Fall von einer „Verrechtlichung" von Religion (ebd.).

Das bedeutet auch, dass Religion eine integrationsfähige gesellschaftliche Dimension erfüllen kann (Jahn 2015, 389 ff.). Dies lässt sich zum Beispiel beim interreligiösen Dialog erkennen. Der interreligiöse Dialog als klassisches Begegnungs- und Aushandlungsformat zwischen Religionen wird in jüngerer Zeit auch von verschiedenen politischen und behördlichen Einrichtungen als Regulierungsinstanz übernommen, um verschiedene lokal ansässige religiöse Gruppierungen miteinander ins Gespräch zu bringen, aber auch um eigene Themen anzusprechen (vgl. Klinkhammer et al. 2001). Religiöse Organisationen werden so als lokale Akteure der Zivilgesellschaft wahrgenommen, mit denen eine gemeinsame Zusammenarbeit zu gesellschaftlichen Fragen möglich und notwendig ist. Auch wird hierdurch eine Form der informellen Regulierung durch Re-

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Konkrete Problemlage	Institutioneller Kontext	Gesellschaftlicher Bereich
Nennung der (vermeintlich) religiösen Herkunft von mutmaßlichen Täter*innen	Tageszeitungen	Medien
Berichterstattung über Religion und religiöse Pluralität	Nachrichtenmagazine	
(Religiöse) Pluralisierung als wahrgenommene Bedrohung im Stadtteil	Stadtteil	Politik und Verwaltung
Wahrnehmung von religiöser Pluralität und die Auswirkung auf Verwaltungshandeln	Stadtverwaltung	
Unsicherheiten im „richtigen" religionssensiblen Umgang mit Religion	Flüchtlingsunterkunft	
Darstellungen von „Religion" in Lehrwerken	Schule	Bildungsbereich
Einbindung von „Religion" und Umgang mit religiöser Pluralität im Klassenzimmer	Weiterbildung	
Umgang mit inner- und interreligiöser Pluralität	Sozialisationsraum Schule	
Umgang mit Antisemitismus im Museum	Museum	
Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit religiöser Pluralität im lokalen Raum	Christlich-islamischer Dialog	Zivilgesellschaft
Gegenseitige Wahrnehmung im interreligiösen Dialog	Buddhistisch-christlicher Dialog	
Relevanz von „Religion" im politischen Umgang mit (religiösen) Migrantenselbstorganisationen	Religiöse Migrantenselbstorganisationen	
Umgangsformen mit Religion in Altenpflegeeinrichtungen	Altenhilfe	Arbeitsplatz
Umgang mit religiöser Pluralität im Arbeitsleben	Wohlfahrtseinrichtungen	
Die Rolle religiöser Prägung bei der Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten	Wirtschaftsunternehmen	

Tabelle 1: Konkrete Problemlagen im Überblick
Quelle: Eigene Darstellung

ligion und Politik sichtbar, die sich gesellschaftlichen Herausforderungen annimmt. Bereits diese wenigen Beispiele zeigen, dass religiöse Pluralität eine gesellschaftliche, rechtliche und politische Herausforderung ist. Auch wird deutlich, dass Gesellschaft und Politik je nach Herausforderung mal aktiver und mal passiver Part in den Gestaltungsfragen der Regulierung sind. Das führt zu unterschiedlichen Problemlagen in der Praxis. Um diese identifizieren zu können,

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

ordnen wir in diesem Praxishandbuch die Problemlagen bei der Analyse einem gesellschaftlichen Bereich und einem institutionellen Kontext zu (vgl. Tabelle 1) und untersuchen, inwiefern Religion hier jeweils prägend ist. Der Vorteil der Unterscheidung von gesellschaftlichen Bereichen, institutionellen Kontexten und konkreten Problemlagen liegt darin, dass wir so mögliche Überlappungen in den Blick nehmen und somit die Herausforderungen und Schwierigkeiten, aber auch die bislang ungenutzten Potenziale und Chancen religiöser Pluralität ausmachen können. Je nach institutionellem Erfordernis gibt es unterschiedliche Rahmenbedingungen und Anforderungen in z.B. Schulen, Wirtschaftsunternehmen oder im öffentlichen Dienst.

3. Regionale und lokale Unterschiede: Religiöse Pluralität in Nordrhein-Westfalen (und darüber hinaus)

Die Fallstudien haben jeweils unterschiedliche Bezugspunkte zu religiöser Vielfalt in Nordrhein-Westfalen (NRW). NRW ist das bevölkerungsreichste Bundesland in Deutschland. Auch gilt es als das migrationsstärkste Bundesland und als das mit der höchsten religiösen Pluralität. Allein ein Blick auf das Ruhrgebiet und exemplarisch ausgewählte religiöse Orte zeigen eine enorme Vielfalt auf: Sei es der hinduistische Sri-Kamadchi-Ampal-Tempel in Hamm-Uentrop, der thailändisch-buddhistische Wat Dhammabharami Tempel in Dortmund, die jüdische Synagoge Bochum-Herne-Hattingen, die serbisch-orthodoxe Kirche in Dortmund, die Merkez-Moschee in Duisburg oder die afrikanische Pfingstkirche in Mülheim an der Ruhr. Es findet sich eine enorme Bandbreite verschiedener Religionsgemeinschaften im Rhein-Ruhr-Gebiet. Dies spiegelt sich auch in Zahlen wider: Insgesamt lassen sich nach den Erhebungen des Centrums für Religionswissenschaftliche Studien (CERES) der Ruhr-Universität Bochum in Nordrhein-Westfalen 228 unterschiedliche religiöse und weltanschauliche Strömungen ausmachen (Hero/Krech/Zander 2008). Diese unterteilen sich weiter in circa 7.500 Gemeinden und Ortsgruppen. Abbildung 2 zeigt die relationale Verteilung der religiösen Strömungen in NRW. Die große Mehrheit stellten in der Erhebung 2006 die katholischen Gemeinden (2.700) und die evangelisch-landeskirchlichen Gemeinden (1.200) dar. Außerhalb der Großkirchen kommen noch 2.300 christliche Gemeinden hinzu. Neben den christlichen Strömungen wurden 780 Moscheegemeinden gezählt. In Religionszugehörigkeiten ausgedrückt waren 2006 circa 40 % aller in Nordrhein-Westfalen ansässigen Menschen katholisch, circa 30 % evangelisch, und circa 3 % muslimisch. Jüdische, hinduistische und buddhistische Zugehörigkeiten bewegten sich bei unter 1 %.

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

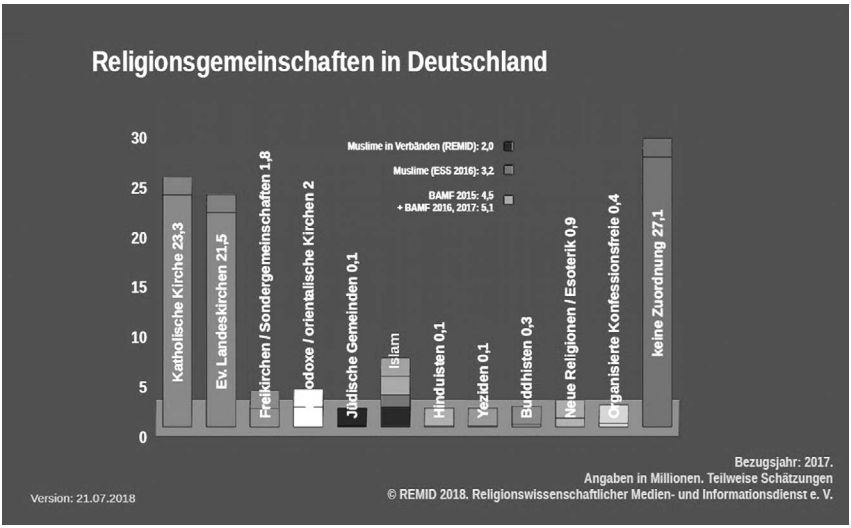

Abbildung 1: Religionsgemeinschaften in Deutschland
Quelle: REMID 2018. Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst e.V.

Auch zehn Jahre später entspricht die Verhältnisbestimmung dem bundesdeutschen Durchschnitt. So weisen die Zahlen des Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdiensts REMID e.V. in Abbildung 1 die beiden christlichen Großkirchen sowie die muslimischen Gemeinschaften als die drei großen Strömungen innerhalb Deutschlands aus.

Betrachtet man die Zahlen genauer, sind hier vor allem die Unterschiede hinsichtlich der römisch-katholischen Kirche auffällig. Diese Unterschiede lassen auf regionale Besonderheiten schließen. Region als Kriterium ist also ein zentrales Merkmal in der Konstitution von religiöser Pluralität. Die Forschungsgruppe am CERES hat dies zum Anlass genommen, innerhalb von NRW religiöse Ballungsgebiete zu identifizieren. Abbildung 2 bildet die Verteilung religiöser Pluralität in NRW ab. Je dunkler die Region, desto religiös pluraler ist sie. Die dunklen Regionen können als „superdivers" bezeichnet werden. Hier gibt es keine Mehrheitsreligion mehr (Burchardt/Becci 2016). Das heißt im Fall von NRW, dass es religiös homogene Regionen gibt, wie im Kreis Borken (BOR) und Coesfeld (COE), die mehrheitlich römisch-katholisch geprägt sind. Des Weiteren lassen sich religiös heterogene Regionen verzeichnen. Hierzu gehören Städte wie Duisburg, (DU), Dortmund (DO) und Gelsenkirchen (GE) im Ballungsgebiet Ruhrgebiet sowie Köln (K) und Düsseldorf (D) im Rheinland. Auf-

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

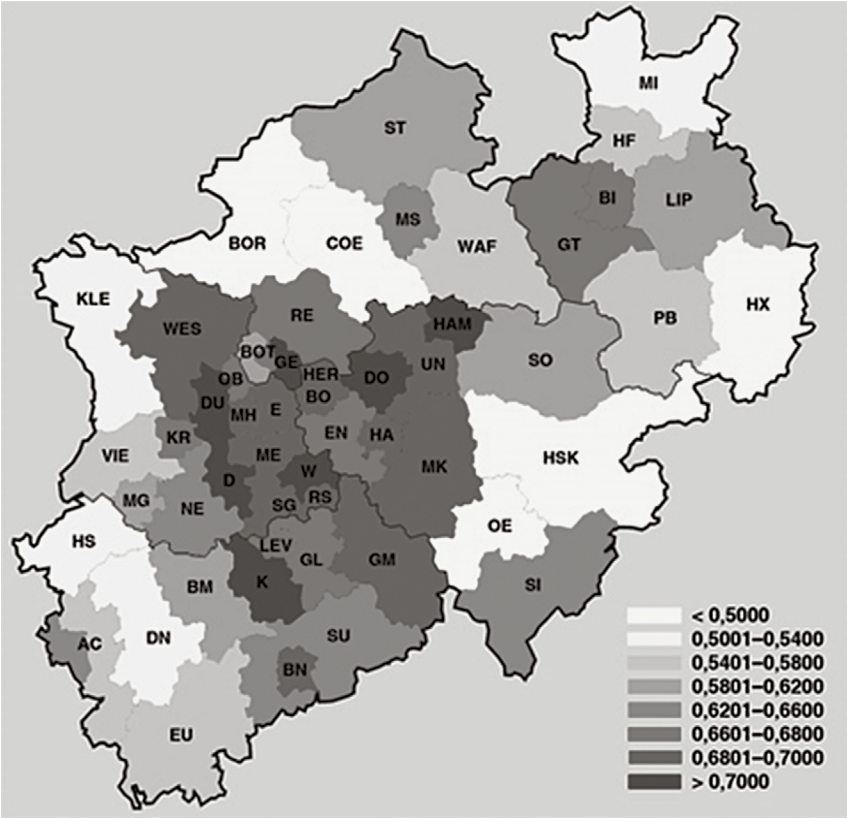

Abbildung 2: Verteilung religiöser Pluralität in NRW
Quelle: Hero/Krech/Zander 2008

fällig ist, dass religiös homogene Regionen vor allem ländlich geprägt, religiös heterogene Regionen städtisch geprägt sind.

Diese Befunde spielen auch in der Praxis eine zentrale Rolle. Mit Anwendung auf konkrete Problemlagen bedeutet dieser Befund zum Beispiel im Kontext Schule, dass sich etwa bei einer Lehrerin im münsterländischen Coesfeld (COE) religiöse Pluralität im Klassenzimmer ganz anders abbildet als bei einer Lehrerin in Duisburg (DU) im Ruhrgebiet. Die gesellschaftlichen Herausforderungen sind also auch regional unterschiedlich, auch wenn die institutionellen Rahmenbedingungen wie im Fallbeispiel Schule (vgl. den Artikel von Jahn/Raneck im vorliegenden Band) vergleichbar sind. Diese regionale Perspektive betrifft nicht nur die religiösen Ballungszentren im Zahlenverhältnis (Quantität), sondern auch im in-

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

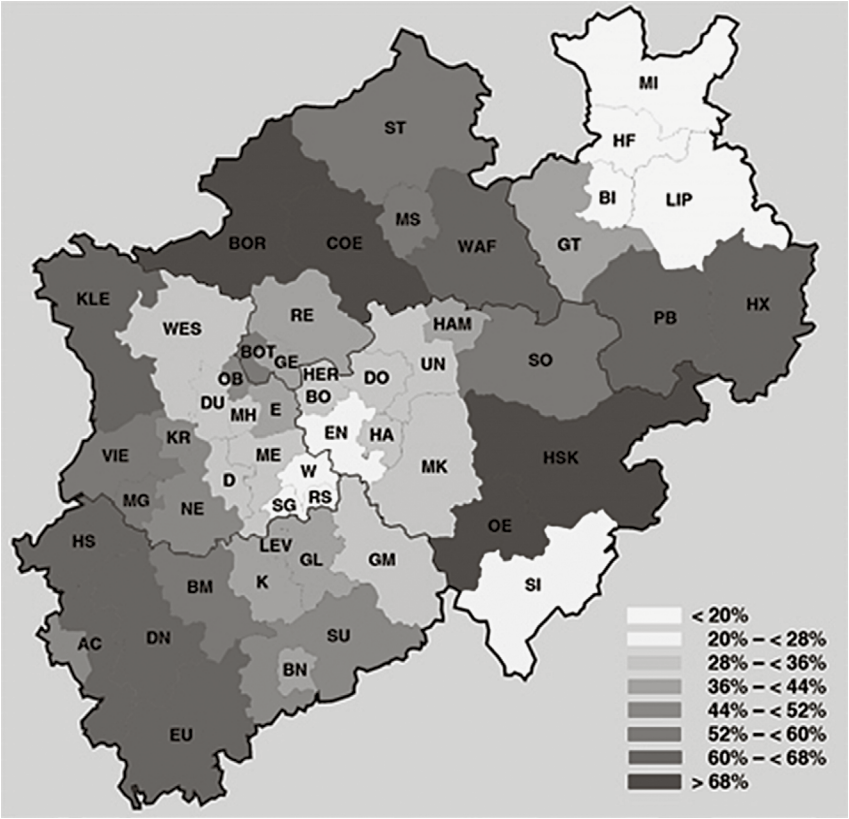

Abbildung 3: Verteilung römisch-katholischer Gemeinschaften in NRW
Quelle: Hero/Krech/Zander 2008

haltlichen Verhältnis (Qualität). Die Abbildungen 3 und 4 veranschaulichen am Beispiel islamischer Strömungen und der römisch-katholischen Kirche, dass hier auch zu beachten ist, welche religiösen Strömungen vor Ort verbreitet sind. Je dunkler die Regionen sind, desto homogener sind sie. So wird in der Abbildung 3 ersichtlich, dass z.B. Borken (BOR) und Coesfeld (COE) mit >68% römisch-katholisch geprägt sind, Siegen (SI) und das Lippische Land (LIP) mit <20% von der römisch-katholische Kirche geprägt werden.

Bei der römisch-katholischen Kirche wird deutlich, dass sie vor allem im ländlichen Raum vertreten ist, islamische Strömungen finden sich vor allem im städtischen Raum. Dies erklärt sich durch unterschiedliche Phasen der Zuwanderung (Wenning 1996). Um bei dem Schulbeispiel zu bleiben, bedeuten all diese Varian-

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

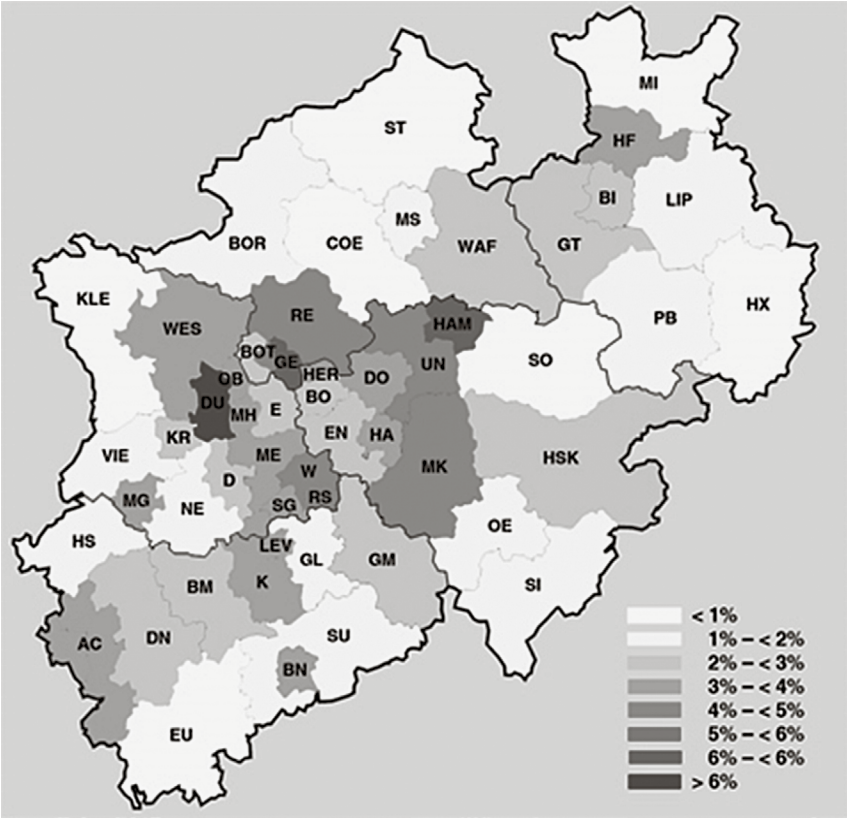

Abbildung 4: Verteilung islamischer Gemeinschaften in NRW
Quelle: Hero/Krech/Zander 2008

zen vor allem, dass Lehrkräfte unterschiedliche Klassenverbünde haben und der Regulierungsbedarf und auch die -möglichkeiten daher sehr verschieden sein können. So müssen Lehrkräfte mit heterogenen Klassen anders vorbereitet werden als Lehrkräfte in homogeneren Klassen (vgl. hierzu auch den Beitrag von Loth/Tepeli im vorliegenden Band). Das Schulbeispiel zeigt außerdem, dass mit dem Blick auf religiöse Pluralität neben dem Kontext auch die regionale Perspektive miteinbezogen werden muss. Als religiös vielfältiges Bundesland bietet NRW dabei ein besonderes Untersuchungspotenzial für die Praxis, insbesondere vor dem Hintergrund der oben aufgeworfenen Fragen. Die im Praxishandbuch dargelegten Fallstudien beschäftigen sich daher damit, religiöse Pluralität und ihre Regulierung mit Bezug zu NRW zu erforschen und deren Auswirkungen in den Blick zu nehmen.

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

4. Fazit und Ausblick

Religiöse Pluralität ist historisch gewachsen, wird gesellschaftlich und institutionell geprägt und gilt als eine große gesellschaftliche Herausforderung in verschiedenen Bereichen. Die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Regulierungsdynamiken führen zu sehr verschiedenen Facetten von religiöser Pluralität. Diese anhand von konkreten Fallbeispielen aus der Praxis heraus als Problemlage zu beschreiben und hinsichtlich bestehender Lösungsansätze sowie Regulierungsmöglichkeiten und -bedarfen zu analysieren, ist Aufgabe der vorliegenden Bestandsaufnahme.

NRW und die aufgezeigte regionale Perspektive bieten dabei ein besonderes Potenzial. Durch die unterschiedlichen Ballungsgebiete, die eine regional diverse Betrachtung zulassen, stellt NRW einen Mikrokosmos dar, wie er auch in anderen Regionen Deutschlands zu finden ist. Dies wird besonders im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich (Statista 2020): Einerseits gibt es Bundesländer, die durch eine sehr homogene Religionslandschaft geprägt sind, wie etwa Bayern oder Baden-Württemberg. Zwar sind auch hier demografische und gesellschaftliche Veränderungen erkennbar, jedoch gehört der überwiegende Teil der Bevölkerung in beiden Bundesländern den beiden großen christlichen Konfessionen (römisch-katholisch und protestantisch) an. Betrachtet man im Vergleich dazu etwa das Bundesland Brandenburg ist dieses durch Konfessionslosigkeit geprägt: Knapp 80 % der Brandenburger*innen gehören keiner Religion an. Darüber hinaus existieren noch Bundesländer, die von ausgesprochener religiöser Vielfalt und einer heterogenen Religionslandschaft geprägt sind, wie etwa die Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen. Der Mikrokosmos NRW dient demnach auch als Ausgangspunkt für die wissenschaftliche Betrachtung des Umgangs mit religiöser Pluralität innerhalb von westlichen Gesellschaften allgemein. Aufgrund dessen bieten die Fallstudien aus NRW die Möglichkeit, einerseits allgemeine Aussagen zum Umgang mit religiöser Pluralität zuzulassen, andererseits Problemlagen und Regulierungsmöglichkeiten auf unterschiedliche Ebenen zu übertragen. Das wiederum dient nicht nur dazu, die Auswirkung im Umgang mit religiöser Pluralität wie eine potenzielle Konflikthaftigkeit in den Blick zu nehmen, sondern vor allem auch dazu, mögliche Lösungsansätze, ungenutzte Potenziale und Chancen religiöser Pluralität aufzuzeigen, die zwar unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede, aber fernab von regionalen Gegebenheiten angewandt werden und damit wirksam werden können.

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Literatur

Barbalet, Jack (Hg.) (2013): Religion and the State. London.

Beckford, James A./Richardson, James T. (2007): Religion and Regulation. In: Beckford, James A./Demerath III, N. J. (Hg.): The SAGE Handbook of the Sociology of Religion. London, S. 396–418.

Burchardt, Marian/Irene Becci (2016): Religion and Superdiversity. An Introduction. In: New Diversities, Bd. 18, Nr. 1, S. 1–7.

Berger, Peter L. (1973): Zur Dialektik von Religion und Gesellschaft. Frankfurt/M.

Berger, Peter L. (1992): Der Zwang zur Häresie. Religion in der pluralistischen Gesellschaft. Freiburg/Br.

Berger, Peter L. (2015): Altäre der Moderne. Religion in pluralistischen Gesellschaften. Frankfurt/M.

[BMI] Bundesministerium des Innern (2015): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2013 ff. Berlin. Online unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/migration/migrationsbericht-2015.html.

Finke, Roger/Stark, Rodney (1988): Religious Economies and Sacred Canopies. Religious Mobilization in American Cities. In: American Sociological Review, Bd. 53, Nr. 1, S. 41–49.

Finke, Roger/Stark, Rodney (1992): The Churching of America, 1776–1990. Winners and Losers of Our Religious Economy. New Brunswick.

Forst, Rainer (2003): Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs. Frankfurt/M.

Gorski, Philip/Türkmen-Dervişoğlu, Gulay (2013): Religion, Nationalism and International Security. Creation Myths and Social Mechanisms. In: Seiple, Chris/Hoover, Dennis/Otis, Pauletta (Hg.): Routledge Handbook of Religion and Security. New York, S. 136–147.

Habermas, Jürgen/Ratzinger, Joseph (2018): Dialektik der Säkularisierung: über Vernunft und Religion. Freiburg/Br.

Hero, Markus/Krech, Volkhard/Zander, Helmut (Hg.) (2008): Religiöse Vielfalt in Nordrhein-Westfalen. Empirische Befunde und Perspektiven der Globalisierung vor Ort. Paderborn.

Jahn, Sarah J. (2015): Recht und Religion. In: Krech, Volkhard/Hölscher, Lucian (Hg.): Handbuch der Religionsgeschichte im deutschsprachigen Raum. Bd. 6.1: 20. Jahrhundert – Epochen und Themen. Paderborn, S. 389–414.

Kippenberg, Hans G. (2008): Gewalt als Gottesdienst. Religionskriege im Zeitalter der Globalisierung. München.

Kippenberg, Hans G. (Hg.) (2009): Europäische Religionsgeschichte. Ein mehrfacher Pluralismus. Göttingen.

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Klinkhammer, Gritt/Frese, Hans-Ludwig/Satilmis, Ayla/Seibert, Tina (2011): Interreligiöse und interkulturelle Dialoge mit MuslimInnen in Deutschland. Eine quantitative und qualitative Studie. Bremen.

Krech, Volkhard/Hölscher, Lucian (Hg.) (2015): Handbuch der Religionsgeschichte im deutschsprachigen Raum. Bd. 6.1: 20. Jahrhundert – Epochen und Themen. Paderborn.

Lehmann, Hartmut (Hg.) (2003): Multireligiosität im vereinten Europa. Historische und juristische Aspekte. Göttingen.

Lehmann, Hartmut (Hg.) (2005): Religiöser Pluralismus im vereinten Europa. Freikirchen und Sekten. Göttingen.

Pollack, Detlef/Müller, Olaf/Rosta, Gergely/Friedrichs, Nils/Yendell, Alexander (Hg.) (2013): Grenzen der Toleranz. Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt in Europa. Berlin.

Pollack, Detlef/Rosta, Gergely (2015): Religion in der Moderne. Ein internationaler Vergleich. Frankfurt/M.

Richardson, James T. (2009): Religion and the Law. An Interactionist View. In: Clarke, Peter B. (Hg.): The Oxford Handbook of the Sociology of Religion. Oxford, S. 418–431.

Reuter, Astrid (2014): Religion in der verrechtlichten Gesellschaft. Rechtskonflikte und öffentliche Kontroversen um Religion als Grenzarbeiten am religiösen Feld. Göttingen.

Stark, Rodney/Iannaccone, Laurence R. (1994): A Supply-Side Reinterpretation of the „Secularization" of Europe. In: Journal for the Scientific Study of Religion, Bd. 33, Nr. 3, S. 230–252.

Statista (2020): Religionszugehörigkeit der Deutschen nach Bundesländern im Jahr 2011. Online unter: de.statista.com/statistik/daten/studie/201622/umfrage/religionszugehoerigkeit-der-deutschen-nach-bundeslaendern.

Stein, Tine (2007): Himmlische Quellen und irdisches Recht. Religiöse Voraussetzungen des freiheitlichen Verfassungsstaates. Frankfurt/M.

Turner, Bryan S. (2013): The Religious and the Political. A Comparative Sociology of Religion. Cambridge.

Unruh, Peter (2009): Religionsverfassungsrecht. Baden-Baden.

Walter, Christian (2001): Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht. In: Grote, Rainer/Marauhn, Thilo (Hg.): Religionsfreiheit zwischen individueller Selbstbestimmung, Minderheitenschutz und Staatskirchenrecht: Völker- und verfassungsrechtliche Perspektiven. Berlin/Heidelberg, S. 215–240.

Wenning, Norbert (1996): Migration in Deutschland. Ein Überblick. Münster.

Willems, Ulrich/Reuter, Astrid/Gerster, Daniel (Hg.) (2016): Ordnungen religiöser Pluralität. Wirklichkeit – Wahrnehmung – Gestaltung. Frankfurt/M.

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

I. Religion in den Medien

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

BARBARA THOMASS

Einleitung „Religion in den Medien“

„Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien“ (Luhmann 1995, 5). Mit diesem Zitat des berühmten Bielefelder Soziologen Niklas Luhmann ist sinnfällig umschrieben, welchen Stellenwert Medien – heute auch die Medien der online vermittelten Kommunikation – für den geteilten Wissensbestand einer Gesellschaft einnehmen. Mehr noch: Debatten, Wertvorstellungen, Weltanschauungen, Handlungsorientierungen und (Vor-)Urteile werden von Medieninhalten präformiert, verstärkt oder auch verschwiegen. Wo keine Primärerfahrungen verfügbar sind, treten medial vermittelte Erfahrungen an deren Stelle und prägen die Einstellungen der Leser*innen, Zuschauer*innen und Nutzer*innen. Wie dies im Einzelnen geschieht, ist hochkomplex, folgt keinem einfachen Ursache-Wirkungs-Schema und ist in der Medienwirkungsforschung auf vielfältige Weise, aber nie abgeschlossen untersucht und mit vielen, sich teils widersprechenden, teils ergänzenden Theorien aufbereitet worden (stellvertretend für viele: Jäckel 2011, Bonfadelli/Friemel 2011). Ist man in den Anfängen der Medienwirkungsforschung noch von der Fragestellung ausgegangen, was die Medien mit den Menschen machen, so wandelte sich diese Herangehensweise in den letzten Jahren dahingehend, dass danach gefragt wurde: Was machen die Menschen mit den Medien? Und damit wurden die vielfältigen Aneignungsprozesse in den Blick genommen, die damit verknüpft sind. Doch trotz dieser Umkehr können wir weiterhin davon ausgehen, dass Medien beeinflussen, was (i.S.v. welche Themen) wir von der gesellschaftlichen Realität wahrnehmen und auch wie wir es wahrnehmen, d.h. welche Merkmale dieser gesellschaftlichen Realität betont und welche vernachlässigt werden. Es lassen sich Übereinstimmungen zwischen der Medienrealität und gesellschaftlichen Entwicklungen auffinden, und auch wenn Medien eine Realität eigener Qualität schaffen, so trägt diese doch zur Definition sozialer Situationen bei.

Diese komplexen Prozesse der Entstehung von Einstellungen auf der Seite der Mediennutzer*innen treffen auch für die Wahrnehmung von Religion und religiöser Pluralität zu. Wie beide in den Medien dargestellt werden, ist deshalb in einer Gesellschaft, die von religiöser Pluralität geprägt ist, von hoher Relevanz. Die folgenden zwei Analysebeispiele – aus Tageszeitungen und aus Nachrichtenmagazinen – zeigen auf, wie groß die Bandbreite dabei sein kann.

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Im Hinblick auf die Frage möglicher Regulierung der Darstellung von Religion oder religiöser Pluralität in der journalistischen Berichterstattung lassen sich Regulierungen aufgrund von Normsetzung sowie – in einem weiteren Regulierungsbegriff – die Wirkmächtigkeit journalistischer Routinen und Darstellungsformen unterscheiden. Die Normsetzung bewegt sich dabei im Spannungsverhältnis von Recht und Ethik. „Was das Gesetz nicht verbietet, das verbietet der Anstand." – Mit dieser Alltagsweisheit wird das komplexe Verhältnis ausgedrückt, in dem Recht und Ethik gerade in Bezug auf Medien seit jeher gestanden haben. Als formal wie inhaltlich bedeutender Unterschied zwischen beiden ist festzuhalten, dass das Gesetz von außen Medienschaffenden auferlegt wird, während ethische Regeln aus dem jeweiligen Berufsstand heraus definiert und gegebenenfalls in Kodizes festgeschrieben werden. Damit sind auch beider Leistungsfähigkeiten und Grenzen umrissen.

Die Funktion der Medien für die Vermittlung von Information und Kommunikation, die politische Kontrolle durch Öffentlichkeit und die gesellschaftliche Integration stehen für die Medienordnungen pluralistisch verfasster Staaten im Vordergrund. Wie jedwede gesetzlichen Festschreibungen folgen auch medienrechtliche Normierungen aufgrund der komplexen Verfahren, die sie voraussetzen, tatsächlichen gesellschaftlichen Entwicklungen und Notwendigkeiten mit erheblicher zeitlicher Verzögerung.

Aus dem Berufsstand erwachsende ethische Regeln haben den Vorteil, aufgrund ihrer – in der Regel – konsensualen Entstehung eine größere Akzeptanz und Praxisnähe erreichen zu können. Sie können Selbstkritik und Selbstdisziplin stimulieren. Allerdings ist ihr Sanktionspotenzial so stark begrenzt, dass sie in Zeiten gehäufter medienethischer Fehlleistungen geradezu wirkungslos erscheinen.

Die journalistischen Routinen und Darstellungsformen bewegen sich im Rahmen der gesetzlichen und berufsethischen Normsetzungen – oder überschreiten diese Grenzen. Dann treten entweder zivilrechtliche oder strafrechtliche Verfahren in Kraft oder – bei ethischen Verfehlungen – die Instanzen der Selbstregulierung. Diese bestehen im Fall der Presse aus dem Deutschen Presserat (siehe Heike Haarhoffs Beitrag im Folgenden), im Fall des Rundfunks aus den Rundfunkräten beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk bzw. aus den Landesanstalten für Medien beim kommerziellen Rundfunk. Auch die Online-Medien haben eine Institution der Selbstregulierung geschaffen: die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM).

Für die Regulierung religiöser Pluralität bieten sowohl die Gesetze auf Bundes- und Landesebene als auch die Berufsethik ausreichend Normen, was im

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Beitrag von Heike Haarhoff überzeugend dargelegt wird. Aufgrund des hohen Stellenwerts der Kommunikationsfreiheiten bedarf es hier keiner Nachbesserungen. Dass jedoch auf der Ebene der journalistischen Routinen und Darstellungsformen eine berufsethische und auch gesellschaftliche Debatte vonnöten und Feinjustierungen wünschenswert sind, das macht der Beitrag von Judith Stander-Dulisch deutlich.

Literatur

Bonfadelli, Heinz/Friemel, Thomas ([4]2011): Medienwirkungsforschung. Konstanz.

Jäckel, Michael ([5]2011): Medienwirkungen. Ein Studienbuch zur Einführung. Wiesbaden.

Luhmann, Niklas (1995): Die Realität der Massenmedien. In: Ders.: Die Realität der Massenmedien (= Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften – Vorträge G333). Wiesbaden.

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

HEIKE HAARHOFF

Die Erwähnung der (religiösen) Herkunft von Straftäter*innen in der Presse: Ein journalistisches Dilemma

1. Hintergrund und Fallbeschreibung

Die Kölner Silvesternacht 2015/2016 ist zur Chiffre für ethisch fragwürdiges Verhalten von Journalist*innen geworden (Drüeke 2016; Haarhoff 2020; Haller 2017; Maurer et al. 2019). Mehr als drei Jahre nach den sexuellen Übergriffen durch Gruppen junger Männer migrantischer Herkunft auf Frauen im und um den Kölner Hauptbahnhof halten sich zwei Vorwürfe hartnäckig: Journalist*innen hätten aus einer falsch verstandenen Political Correctness heraus die Herkunft der mutmaßlichen Täter in ihrer Berichterstattung absichtlich verschwiegen und damit ihre Informationspflicht verletzt. Andere werfen den Journalist*innen dagegen vor, sie hätten über die Herkunft der mutmaßlichen Täter berichtet und damit zu ethnischer, teils auch religiöser Diskriminierung beigetragen und gegen den Pressekodex des Deutschen Presserats verstoßen (Behrendes 2016; Haller 2017; Maurer et al. 2019).

Der regionalen wie überregionalen Tagespresse, um deren Berichterstattung es in diesem Artikel geht[1], kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu: Zum einen bieten Tageszeitungen (trotz ihrer rückläufigen Auflage) anderen journalistischen Medien Orientierung, häufig geben sie den Takt und die Stoßrichtung der Berichterstattung vor, zum anderen waren Journalist*innen von Tageszeitungen – und hier aufgrund der geografischen Nähe zum Ereignis insbesondere die Journalist*innen von in Nordrhein-Westfalen erscheinenden Regionalzeitungen sowie die in Nordrhein-Westfalen ansässigen Landeskorrespondent*innen überregionaler Tageszeitungen – die ersten Journalist*innen, die über die sexuellen Übergriffe und die Diebstähle während der Silvesternacht 2015/2016, die chaotische Informationspolitik der Kölner Polizei über den Verlauf der Nacht, die

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Akteure und die geschädigten Frauen ausführlich berichteten (LT NRW 2017). Insofern gehörten diese Tageszeitungen auch zu den ersten Medien, die die Herkunft der mutmaßlichen Täter thematisierten – und damit die Verlaufsberichterstattung anderer Medien beeinflusst haben dürften (Arendt/Brosius/Hauck 2017).

Im vorliegenden Beitrag geht es exemplarisch um die Berichterstattung einer regionalen, in Nordrhein-Westfalen ansässigen Tageszeitung sowie einer überregionalen deutschen Tageszeitung, die zum Zeitpunkt der Kölner Silvesternacht 2015/2016 ein Korrespondent*innenbüro in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf unterhielt (Haarhoff 2020). Mittels quantitativer Inhaltsanalyse wurde ermittelt, was die beiden Zeitungen in den ersten drei Monaten des Jahres 2016 über die Herkunft der mutmaßlichen Täter der Kölner Silvesternacht veröffentlicht hatten. Zudem wurden der damals maßgeblich berichtende Journalist der regionalen Zeitung und die damals maßgeblich berichtende Journalistin der überregionalen Zeitung zu ihren Entscheidungsgründen für oder gegen die religiöse Herkunftsnennung befragt. Unter Berücksichtigung externer wie interner Regulierungspraktiken wurde schließlich analysiert, wie und warum verschiedene Formen der Herkunft der mutmaßlichen Täter von Köln in der Silvesternachtberichterstattung thematisiert oder gerade nicht thematisiert wurden.

Diese Regulierungspraktiken bezogen sich auf den Umgang mit verschiedenen Formen der Herkunft von Straftäter*innen, also etwa der ethnischen, nationalen oder religiösen Herkunft oder auch der Herkunft gemäß dem Aufenthaltsstatus.[2] Die Thematisierung speziell der religiösen Herkunft der Straftäter*innen, um die es hier exemplarisch geht, besaß insofern keinen Sonderstatus innerhalb der Berichterstattung über die mutmaßlichen Täter der Kölner Silvesternacht. Sie ist lediglich ein Beispiel von mehreren, anhand derer die Debatte um die Nennung der Herkunft von Straftäter*innen in Zeitungsartikeln und deren mögliche Regulierung erläutert werden kann. Insofern wird hier auf journalistische Regulierungsmechanismen und -praktiken fokussiert, die im konkreten Beispiel zwar thematisch auch den Umgang mit Religion in der Berichterstattung betreffen. Anders als in zahlreichen anderen Studien geht es hier jedoch nicht um die Frage, wie Religion allgemein in den Medien dargestellt und wie über Religion berichtet wird.

© Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.